Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von	Landesgruppenvorstand		
Eingang des Antrags in OG am			
der Ortsgruppe / dem Delegierten			
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am			
in			
beschlossen.			
Abstimmungsergebnis	dafür: t	dagegen: 0	Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) _____

Eingang des Antrags in LG am	28.01.2013		
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der	**LG Westfalen**		
am	24.02.2013		
in	Kamen		
Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enth.:

Antrag (nicht für Änderungen der Satzung und/oder Ordnungen!)

Titel: Anpassung der OG Umlage zur Finanzierung der Aufgaben der Landesgruppe

Zur Finanzierung der der Landesgruppe nach Satzung obliegenden Aufgaben wird von den Ortsgruppen ab dem Jahr 2013 eine Basisumlage in Höhe von 20 Euro jährlich erhoben. Daneben wird für jedes Mitglied einer Ortsgruppe jährlich ein Betrag von 1 Euro erhoben. Die für die Umlageerhebung maßgebliche Mitgliederzahl ergibt sich aus dem Mitgliederbestand zu 01.01. eines jeden Jahres.

Begründung: Die Ortsgruppen innerhalb der Landesgruppe Westfalen zahlen derzeit jährlich eine Umlage von 10 Euro. Hinzu kommt eine Umlage von weiteren 10 Euro für die Jugendarbeit der Landesgruppe.

Die Höhe der Umlage ist seit vielen Jahren unverändert und trägt nicht den gestiegenen Kosten der Landesgruppe Rechnung. In den letzten Jahren konnte die bestehende Unterdeckung durch Ersparnisse der Vergangenheit aufgefangen werden.

Dies ist aber jetzt nicht mehr möglich. Neben den durch den Landesvorstand bereits getroffenen deutlichen Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung sind auch Einnahmeverbesserungen notwendig.

Eine Erhöhung der Ortsgruppenumlage soll aber nicht pauschal ohne Rücksicht auf die sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgruppen erfolgen.

Es ist daher sachgerecht, neben einem für alle Ortsgruppen gleichen Basisbetrag von 20 Euro pro Jahr einen Beitrag zu erheben, der sich an der Mitgliederzahl der Ortsgruppen orientiert.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift) _____